

treffenden Regelungen auf den Gebieten des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes, über Maßnahmen und Methoden zur Abwendung möglicher arbeitsbedingter Gefahren sowie über das zur Vermeidung von Schäden erforderliche Verhalten zu belehren.

2 Die Meldung und Bearbeitung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hat entsprechend den Rechtsvorschriften zu erfolgen.

§ 16

Überstunden bedürfen der Genehmigung durch die Leiter der Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäuser.

§ 23

Berufliche Qualifizierung

Mit den im Arbeitsvertrag befindlichen Strafgefangenen sind in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Arbeitsprozesses und ihren persönlichen Voraussetzungen sowie im Interesse der Unterstützung ihrer Wiedereingliederung Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung durchzuführen.

Dazu 1. Durchführungsbestimmung zum StVG:

§ 17

Die berufliche Qualifizierung umfaßt eine Ausbildung in einem Ausbildungsberuf, eine Ausbildung auf Teilgebiete-